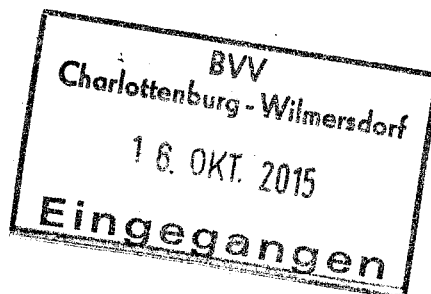


An die
Vorsteherin der BVV
Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Judith Stückler

15. Oktober 2015

Einwohneranfrage Nr. 3
Herr Rudolf Harthun
Infrastruktur Halensee



Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrter Herr Harthun,

zu der Einwohneranfrage des Herrn Harthun teile ich Folgendes mit:

1. *Mit der Anfrage an den Senat - mit der auch die Bezirksämter involviert sind - von Frau Lompscher vom 22.04.2015 wurde die Frage nach der Praxis der Bezirke zu Befreiungsgenehmigungen zu Baugenehmigungen und zum Baunutzungsplan gestellt. Warum erfolgte hierzu keine Stellungnahme des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf?*

Das Bezirksamt hat hierzu eine Stellungnahme erstellt, die jedoch versehentlich nicht an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt weitergegeben und daher nicht bei der Beantwortung berücksichtigt wurde. Die Fragestellung war Inhalt der Kleinen Anfrage 0519/4, die von mir am 13. August 2015 beantwortet wurde und deren Beantwortung ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen kann. X

2. *Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um die Infrastruktur in Halensee den steigenden Erfordernissen anzupassen (hier: Spielplatzflächen, Kita-Kapazitäten, Schulen und Grünflächen)?*

Bei Neubauvorhaben werden diese Fragen mit berücksichtigt. So entstehen auf dem Baugrundstück Seesener Straße 40-47 auch Spiel- und Freiflächen, ferner wurde für einen Teil der rechtlich vorgesehenen Flächen im Wege der sogenannten Ablöse ein finanzieller Ausgleich erbracht, der zur Aufwertung von Spielplätzen in der Umgebung der Seesener Straße verwendet wird.

Zudem wurde vereinbart, dass eine Kita mit mindestens 26 Plätzen zu errichten ist. Angesichts des Kitaplatzdefizits ist die Einrichtung einer Kindertagesstätte unabdingbar.

3. *Wie stellt sich das Bezirksamt die Anpassung der sonstigen Infrastruktur bezüglich Verkehr, ÖPNV, Ver- und Entsorgung der bereits genehmigten bzw. in Planung befindlichen neuen Gebäude an die gestiegenen Erfordernisse vor?*

Im Rahmen von baurechtlichen Genehmigungsverfahren können Betrachtungen zu der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Straßenraums vorgenommen werden. Die Anbindung an den ÖPNV ist an dieser Stelle des Bezirks sehr gut. Bezüglich der Ver- und Entsorgung obliegt es dem Bauherren, mit entsprechenden Unternehmen Vereinbarungen über die Lieferung von Energie, Wasser sowie der Abwasser- und Müllentsorgung des Gebäudes zu treffen.

4. *Wie weit soll die Verdichtung, von der wir uns gerade in den Nachkriegsjahren mit der Entkernung von dunklen und frischluftlosen Hinterhöfen befreit haben, noch gehen?*

Die jetzt vorgenommene Verdichtung, die angesichts des Wohnungsbedarfes auch dringend erforderlich ist, darf in der Tat nicht dazu führen, dass wieder dunkle und frischluftlose Hinterhofsituationen entstehen. Hierzu sind die Vorgaben des Baugesetzbuches aber auch eindeutig, die „gesunde Wohnverhältnisse“ einfordern. Deswegen ist es auch von zentraler Bedeutung, dass der Bedarf an Grün- und Freiflächen auch Beachtung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Schulte

Eingereicht durch:	Eingang:	27.07.2015
Rouhani, Nadia	Weitergabe:	27.07.2015
B'90/Grüne (fraktionslos)	Fälligkeit:	27.08.2015
	Beantwortet:	13.08.2015
Antwort von:	Erledigt:	13.08.2015
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	Erfasst:	13.08.2015
	Geändert:	

Befreiungen vom Baunutzungsplan 1958/60 & keine Antworten aus Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Am 11. Mai d. Jahres beantwortete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE): „Befreiungen vom Baunutzungsplan 1958/60 und sonstigen baurechtlichen Vorschriften zum Nutzen von Investoren und zu Lasten der Stadt?“ (DS 17/16051)

In diesem Zusammenhang hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, wie sie selbst schreibt, die Bezirksämter im ehem. Westteil der Stadt um Stellungnahme zu deren Befreiungs- und Genehmigungspraxis gebeten. Antworten aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf und Neukölln liegen vor.

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Warum enthält die Antwort des Senats zur Schriftlichen Anfrage DS 17/16051 keine Antwort aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf?*

Neben der fehlenden Antwort für Charlottenburg-Wilmersdorf sind Antworten auch für Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Mitte nicht eingeflossen. Die mit Datum vom 27. April 2015 erstellte Antwort des Stadtentwicklungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurde offensichtlich nicht an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt weitergeleitet.

- 2. Wann wurde das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf im o. g. Zusammenhang durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung um Stellungnahme gebeten?*

Die Anfrage wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 24. April 2015 übermittelt.

3. Hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Stellung zu seiner Genehmigungs- bzw. Befreiungspraxis bezüglich des Baunutzungsplans genommen?
- a) Wenn ja, wann und wo ist dieses einsehbar?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme lautet

zu Frage 3: „Es existieren Befreiungen in der genannten Größenordnung.“, *Begleitend, fehl.*
zu Frage 7 und 8: „Entsprechende Daten liegen nicht vor.“, *nicht glaubhaft*
zu Frage 9: „Ausgleichsmaßnahmen mit Geldwert werden nicht gefordert. Über Auflagen ist im jeweiligen Einzelfall zu befinden. Gängige Auflagen betreffen z.B. Dachbegrünungen oder die Sicherung von Freiflächenplänen.“

Mit freundlichen Grüßen

X werden oder werden

Marc Schulte
Bezirksstadtrat